



Gewerkschaft der Polizei

Berlin

Gewerkschaft der Polizei • Kurfürstenstraße 112 • 10787 Berlin

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Herrn Senator Andreas Geisel

Per E-Mail

Landesbezirksvorstand

Kurfürstenstraße 112
10787 Berlin

Tel.: 0 30/21 00 04-0
Fax: 0 30/21 00 04 29

gdp-berlin@gdp-online.de
www.gdp-berlin.de

16.09.2019

Je/Ku

Anmerkungen zur Erschwerniszulagenverordnung

Sehr geehrter Herr Innensenator Geisel,

zunächst einmal möchte ich mich für Ihren unermüdlichen Einsatz zur Novellierung der Erschwerniszulagenverordnung (EZuV) bedanken. Eine Vielzahl unserer Kolleginnen und Kollegen profitiert von der flexibleren Neugestaltung der Wechselschichtzulage sowie von den deutlich erhöhten bzw. neu geschaffenen Erschwerniszulagen. Ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie bei der detaillierten Ausgestaltung eine Reihe der von uns im Rahmen der Stellungnahme über den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) angebrachten Forderungen umgesetzt haben. Beispielhaft erwähnt sei auch die von uns geforderte Zulage für die Kolleginnen und Kollegen, die ihren Dienst in einer Einsatz- oder Alarmhundertschaft versehen.

Leider dürfte auch Ihnen zu Ohren gekommen sein, dass es zahlreiche Kolleginnen und Kollegen gibt, die entweder kaum oder überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Es liegt im Naturell des Menschen, sich selten mit dem zufrieden zu geben, was er hat und ein Dankeschön fällt oftmals schwerer als Kritik. Dennoch dürfte es Ihnen als Innensenator nicht gleichgültig sein, wenn zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sich ungerecht behandelt fühlen. Selbstverständlich wird es jetzt zu keinen gesetzlichen Anpassungen mehr kommen, wir sehen es aber durchaus im Rahmen Ihrer Möglichkeiten, hier entsprechend zu handeln.

In § 22 EZuV (Zulage für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte für besondere polizeiliche Einsätze sowie für Beamtinnen und Beamte als Verdeckte Ermittlerinnen und Verdeckte Ermittler) Absatz 3 lautet der Passus:

(3) Die Zulage beträgt bei einer Verwendung als Einsatzbeamtin oder Einsatzbeamter in einer Gliederungseinheit für Fahndung, Aufklärung und Observation (FAO) 375,00 Euro monatlich sowie in einer Mobilen Fahndungseinheit (MFE) 188,00 Euro monatlich.

Uns ist nach wie vor nicht klar, welche Dienststellen mit der Bezeichnung MFE gemeint sein sollen, da wir anders als die Bundespolizei in der Berliner Landespolizei keine Einheit einer solchen Bezeichnung führen. Aus unserer Sicht können demnach nur Dienststellen gemeint sein, die einer vergleichbaren Aufgabe nachgehen und die in der übrigen EZuV nicht explizit benannt werden und so keine weitere Zulage erhalten. Deshalb schlage ich vor, die nachfolgenden Einheiten hier zu berücksichtigen:

- (MFE) StrD K
- (MFE) AGIA
- (MEK) OGJ
- (MEK) OGW
- (MFE) LKA 265 Operative Gruppe Taschendiebstahl (auch Trickdiebstahl)
- (MFE) LKA 425 GE Schleuser SG 3 OG Schleuser
- (MFE) BVKD VSD 23
- (MFE) WSP ZVA – StrD K

Wir möchten Sie an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass alle der benannten Einheiten bedarfsorientierte Dienste leisten und aufgrund von kurzfristig wechselnden Dienstzeiten die Umsetzung einer Vorplanung gem. § 17 a EZuV unmöglich ist. Darüber hinaus sind alle der benannten Einheiten oftmals nachts unterwegs und operativ tätig, somit einem zusätzlich erhöhten Gefahrenpotenzial ausgesetzt.

Abschließend würde ich Sie zur Prüfung einer Berücksichtigung unserer Kommunikationsteams (KMTs) bitten. Diese leisten einen unschätzbaren Wert beim Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern bei Großveranstaltungen wie Demonstrationen und Festen, die im Regelfall am Feiertag oder am Wochenende stattfinden und nicht selten kurzfristig angesetzt werden. Eine Gleichbehandlung wie die Kolleginnen und Kollegen der Alarmhundertschaften, mit denen sie parallel Dienst versehen, erscheint uns sinnvoll.

Wir würden unsere Mitglieder gern zeitnah über Ihre Antwort informieren.

Ich verbleibe mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



Norbert Cioma
Landesbezirksvorsitzender